

Datum: 24.09.2013

Unterschrift

Amt: Ortsbauamt

Verantwortlich: Hollatz, Angelika; Laib, Ulrike

Aktenzeichen: 621.41

Vorgang: ATU-Sitzung(nö) vom 13.11.12, Drucksache-Nr. 158/2012  
GR-Sitzung (ö) vom 11.12.12, Drucksache-Nr. 184/2012  
GR-Sitzung (ö) vom 11.12.12, Drucksache-Nr. 185/2012  
GR-Sitzung (ö) vom 23.07.13, Drucksache-Nr. 096/2013

**Beratungsgegenstand****Bebauungsplanverfahren "Bismarckstraße Flst. 2084"****- Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB****- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

|                    |                   |                   |                     |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Gemeinderat</b> | <b>15.10.2013</b> | <b>öffentlich</b> | <b>beschließend</b> |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Abgrenzungsplan vom 05.12.2012
- Anlage 2 - Bebauungsplanentwurf vom 09.07.2013
- Anlage 3 - Textteil vom 09.07.2013
- Anlage 4 - Begründung vom 09.07.2013
- Anlage 5 - Abwägungstabelle vom 27.09.2013
- Anlage 6 - Satzung Bebauungsplan - Entwurf
- Anlage 7 - Satzung örtliche Bauvorschriften - Entwurf

**Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Satzung über den Bebauungsplan „Bismarckstraße Flst.2084“ wird zugestimmt.
4. Der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bismarckstraße 2084“ wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

### **Sachdarstellung:**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bismarckstraße Flst.2084“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Reichenbacher Anzeiger vom 08.02.2013.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2013 den Auslegungsbeschluss mit vorheriger Anerkennung des Planentwurfs mit Textteil und Begründung vom 09.07.2013 gefasst. Auf die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses wurde im Reichenbacher Anzeiger vom 02.08.2013 hingewiesen. In der Zeit vom 12.08.2013 bis einschließlich 13.09.2013 erfolgte dann die öffentliche Auslegung.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 5 zusammengefasst und mit einem Abwägungsvorschlag der Gemeindeverwaltung versehen. Anregungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

In einem weiteren Verfahrensschritt ist über die beigefügten Satzungsentwürfe (Anlage 6 und 7) Beschluss zu fassen.